

Verlängerung der Angebotsfrist
des
Öffentlichen Kaufangebots
von
CNAC Saturn (NL) B.V.
für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert
von je CHF 0.10
der
Syngenta AG, Basel, Schweiz
bis
28. April 2017, 16:00 Uhr MESZ

Syngenta AG	Valorenummer	ISIN	Ticker- symbol
Namenaktien nicht angedient (erste Handelslinie)	1 103 746	CH001 103 746 9	SYNN
Namenaktien angedient während Angebotsfrist (zweite Handelslinie)	31 612 454	CH031 612 454 1	SYNNE
Namenaktien angedient während Angebotsfrist (dritte Linie – nicht gehandelt für Zwecke der USD/CHF Umtauschmöglichkeit)	31 631 324	CH031 631 324 3	-

I. Hintergrund

Am 8. März 2016 hat CNAC Saturn (NL) B.V., eine private Gesellschaft mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts ("*Besloten Vennootschap met beperkte aansprakelijkheid*") mit Sitz in Amsterdam und im Handelsregister der niederländischen Handelskammer unter Nummer 65434552 registriert (die **Anbieterin**), ein öffentliches Kaufangebot (das **Angebot**) für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Syngenta AG mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (je eine **Syngenta-Aktie**) veröffentlicht, in Übereinstimmung mit und unter Vorbehalt der im Angebotsprospekt gleichen Datums (der **Angebotsprospekt**) vorgesehenen Bestimmungen, Bedingungen und Einschränkungen.

Diese Verlängerungsanzeige (diese **Anzeige**) und alle mit dem Angebot zusammenhängenden früher publizierten Verlängerungsanzeigen bilden einen integralen Bestandteil des Angebotsprospekts. Soweit hierin nicht anders vorgesehen, bleibt der Angebotsprospekt gültig und unverändert in Kraft. Hierin verwendete und nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Angebotsprospekt.

Die Anbieterin führt gleichzeitig das U.S. Angebot durch, welches, unter Vorbehalt gesetzlicher und behördlicher Vorschriften, in allen wesentlichen Belangen den gleichen Bestimmungen und Bedingungen wie das Angebot unterliegt. Entsprechend wird die Angebotsfrist für das U.S. Angebot, in Übereinstimmung mit der vorliegenden Verlängerung der Angebotsfrist, gemäss separater U.S. Angebotsdokumentation verlängert.

II. Verlängerung der Angebotsfrist

In Übereinstimmung mit der in Abschnitt B.5 des Angebotsprospekts beschriebenen Verlängerungsmöglichkeit verlängerte die Anbieterin die Anfängliche Angebotsfrist am 17. Mai 2016 ein erstes Mal bis am 18. Juli 2016; am 11. Juli 2016 ein zweites Mal bis am 13. September 2016; und am 6. September 2016 ein drittes Mal bis am 8. November 2016. Im Rahmen der von der Schweizerischen Übernahmekommission mit Verfügung vom 31. Oktober 2016 genehmigten zusätzlichen Verlängerungsmöglichkeit bis zum 28. April 2017 verlängerte die Anbieterin die Angebotsfrist am 1. November 2016 ein viertes Mal bis am 5. Januar 2017 und am 20. Dezember 2016 ein fünftes Mal bis am 2. März 2017 um 16:00 Uhr MEZ. Die Anbieterin verlängert die Angebotsfrist hiermit bis am 28. April 2017 (die **Sechste Verlängerungsfrist**). Die Sechste Verlängerungsfrist wird somit am 3. März 2017 beginnen und am 28. April 2017 um 16:00 Uhr MESZ enden.

Diese Verlängerung stimmt mit der Erwartung überein, dass das Angebot voraussichtlich verlängert werden wird, bis alle Angebotsbedingungen erfüllt sind, einschliesslich des Erhalts aller massgeblichen behördlichen Genehmigungen.

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist vorbehältlich der vorgängigen Genehmigung durch die UEK ein- oder mehrmals über den 28. April 2017 hinaus zu verlängern sowie sie letztmalig um bis zu 20 (zwanzig) Börsentage zu verlängern, wenn alle Angebotsbedingungen (mit Ausnahme der Angebotsbedingung B.8(1)(a) – *Mindestandienungsquote*) erfüllt sind.

III. Veröffentlichung

Diese Anzeige wird am 23. Februar 2017 vor Handelsbeginn an der SIX auf <http://www.chemchina.com/press> veröffentlicht und in elektronischer Form den bedeutenden schweizerischen Medien, den bedeutenden in der Schweiz tätigen Nachrichtenagenturen, den bedeutenden elektronischen Medien, welche Börseninformationen verbreiten, sowie der UEK zugestellt.

IV. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Angebot, einschliesslich dieser Anzeige (und aller mit dem Angebot zusammenhängenden früheren Verlängerungsanzeigen), und sämtliche sich aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot ergebenden Rechte und Pflichten unterstehen materiellem **schweizerischem Recht**. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot ist die **Stadt Zürich, Schweiz**.

V. Indikativer Zeitplan*

2. März 2017	Ende der Fünften Verlängerungsfrist
3. März 2017	Beginn der Sechsten Verlängerungsfrist
28. April 2017	Ende der Sechsten Verlängerungsfrist
zu bestimmen	Allenfalls weitere Verlängerungen des Angebots

X - (max.) 20 BT	Anzeige der letzten Verlängerungsfrist** und des Endes der Angebotsfrist*
X**	Ende der Angebotsfrist* Schliessung der zweiten Handelslinie an der SIX für angediente Syngenta-Aktien*
X+1 BT	Provisorische Meldung des Zwischenergebnisses des Angebots*
X+4 BT	Definitive Meldung des Zwischenergebnisses des Angebots*
X+5 BT	Beginn der Nachfrist*
X+8 BT	Auszahlung der Spezialdividende*
X+9 BT	Erster Vollzug*
X+14 BT	Ende der Nachfrist*
X+15 BT	Provisorische Meldung des Endergebnisses des Angebots*
X+18 BT	Definitive Meldung des Endergebnisses des Angebots*
X+20 BT	Zweiter Vollzug*

* Auf diesem indikativen Zeitplan bedeutet die Abkürzung "BT" ein Börsentag. Die Anbieterin behält sich vor, die Angebotsfrist weiter, vorbehaltlich der Genehmigung durch die UEK, über den 28. April 2017 hinaus zu verlängern. Zusätzlich behält sich die Anbieterin vor, den Vollzug des Angebots gemäss Abschnitt B.8(3) des Angebotsprospekts aufzuschieben.

** Falls die Anzeige der letzten Verlängerungsfrist, nachdem alle Angebotsbedingungen (mit Ausnahme der Angebotsbedingung B.8(1)(a) – *Mindestandienungsquote*) erfüllt sind, so frühzeitig veröffentlicht werden kann, dass die Aktionäre genügend Zeit zwischen dieser Anzeige und dem 28. April 2017 haben, um ihre Syngenta-Aktien anzudienen, wird die Anbieterin allenfalls ankündigen, dass die Angebotsfrist am 28. April 2017 enden wird. Anderenfalls beabsichtigt die Anbieterin, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, das Angebot letztmalig um bis zu 20 (zwanzig) Börsentage zu verlängern. Weitere Verlängerungen der Angebotsfrist mit Genehmigung der UEK bleiben vorbehalten.

Datum dieser Anzeige: 23. Februar 2017
